Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4262

22. 03. 89

Sachgebiet 2129

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Atommüllsammelstelle Mitterteich

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Genehmigungen liegen für den Betrieb der Landessammelstelle Mitterteich vor?

   b) Welche Genehmigungen wurden wann ausgesprochen?

   c) Welche Mengen, welche Stoffe und Radioaktivitätsklassen dürfen nach den Genehmigungen in Mitterteich eingelagert werden?

2. a) Welche Anteile an Transuranen dürfen
   - leicht radioaktive,
   - mittelaktive

   Abfälle enthalten, um noch ihrer Klassifikation zu genügen?

   b) Welche Richtlinien und Grenzwerte existieren für diese Klassifikationen?

   c) Wird der Inhalt von Fässern mit schwachem und mittelaktivem Müll überprüft, und wenn ja, geschieht dies am Ort der Atommüllproduktion oder in den Sammelstellen und Zwischenlagern?

3. a) Welche Mengen radioaktiver Abfälle wurden bislang in der Landessammelstelle Mitterteich eingeliefert?

   b) Woher stammen diese Abfälle im einzelnen?

   c) Kann ausgeschlossen werden, daß neben den genehmigten schwach- und mittelaktiven auch hochaktive oder mit Alphastrahlern verschmutzte Abfälle eingelagert wurden?

   d) Sind der Bundesregierung Einlagerungen bekannt, die signifikante Mengen an Plutonium 239, Plutonium 241 oder anderen hochradioaktiven Isotopen enthielten? Wenn ja, woher stammen diese Stoffe und wie ist die exakte Zusammensetzung der gelieferten Abfälle?

   e) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in das Zwischenlager Mitterteich bislang bis zu 50 g Plutonium eingelagert wurden?

f) Wurden Überprüfungen des Inhalts dieser Fässer vorgenommen und eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte festgestellt?

4. a) Wurden im Zwischenlager Mitterteich seit Betriebsbeginn Blähungen und andere signifikante Veränderungen an den Fässern mit radioaktivem Abfall festgestellt?

   b) Wurde bereits einmal die Annahme von Atommüllfässern zurückgewiesen, und wenn ja, was war dafür die Ursache?

5. a) Kann sich die Bundesregierung einer Stellungnahme des Bayerischen Umweltministeriums vom Januar 1985 anschließen, derzufolge „die Sammelstelle Mitterteich nicht für die Aufnahme von radioaktivem Material aus Niederaichbach vorgesehen" sei?

   b) Welche Mengen radioaktivem Materials aus Niederaichbach sind nun tatsächlich in Mitterteich angenommen worden?

6. a) Welche Abfälle aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe wurden bislang nach Mitterteich geliefert?

   b) Welches ist der Ursprung dieser Abfälle, und wie ist damit in der KFK verfahren worden?

   c) Warum wurden diese Abfälle nicht in Neuherberg behandelt?

7. a) Welche und wie viele Transporte radioaktiver Abfälle und kernstoffbrennhaltiger Abfälle wurden in den Jahren seit Betriebsbeginn

      a) auf der Straße,

      b) über die Bahn

      nach Mitterteich durchgeführt?

   b) Wie hoch waren die jeweiligen Inventare der einzelnen Radionuklide?

   c) Auf welchen Strecken werden die Transporte überwiegend durchgeführt?

   d) Welcher Strahlenbelastung unterliegen diese Strecken?

   e) Von welchen außerbayerischen Anlagen oder Zwischenlagern sind der Bundesregierung Lieferungen nach Mitterteich bekannt, und wie hoch waren die jeweiligen Inventare der einzelnen radioaktiven Isotope?

8. Wo und wie werden die radioaktiven Inventare der angelieferten Abfälle geprüft, und wurden dabei Abweichungen von Messungen von den Fracht- bzw. Begleitpapieren festgestellt? Wenn ja, was hatte das für Konsequenzen?

9. a) Welche Sicherungsmaßnahmen besitzt die Sammelstelle Mitterteich, und hält die Bundesregierung angesichts des radioaktiven Inventars diese tatsächlich für ausreichend?

   b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anlage nicht gegen einen Flugzeugabsturz ausgelegt ist?

c) Ist der Bundesregierung bekannt, daß über die Sammelstelle eine große internationale Luftverkehrsstraße verläuft? Welche Folgerungen zieht sie daraus?

d) Welche Meßwerte wurden bei den Radioaktivitätsmessungen in unmittelbarer und mittelbarer Umgebung der Anlage festgestellt?

Bonn, den 22. März 1989

Dr. Daniels (Regensburg)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333